

# THILO MÜNSTER

RECHTSANWALT

Fahrgasse 91-95, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069-280964, Fax 069-283467,  
Mobil:01577-1989286, E-Mail: Muenster@lexlegal.de

## **STRAFPROZESSVOLLMACHT**

Herrn Rechtsanwalt Thilo Münster wird hiermit in der Strafsache  
– Privatklegesache – Bußgeldsache –Entschädigungssache

gegen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und §§ 73, 74 OwiG, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter –auch im Sinne des § 139 StPO- zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Beitragsverfahren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

RECHTSANWALT  
**THILO MÜNSTER**  
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT

---

Fahrgasse 91-95, 60311 Frankfurt am Main, Tel. 069-280964, Fax 069-283467,  
Mobil:01577-1989286, E-Mail: Muenster@lexlegal.de

**VERSICHERUNG**

**entsprechend § 312b BGB, § 49 b Absatz 5 BRAO**

Es wird versichert, dass durch Herrn Rechtsanwalt Thilo Münster ein schriftlicher Hinweis und eine Beratung über die rechtlichen Folgen des Abschlusses eines Mandatsverhältnisses, sowie die Möglichkeit der Widerrufsmöglichkeit entsprechend der Vorschrift des § 312b BGB erfolgt ist.

Aushändigung der schriftlichen Gesetzesvorschrift; § 312b BGB erfolgte.

Belehrung nach § 49 b Absatz 5 BRAO erfolgte.

**§ 312b BGB -Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge**

(1) Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge sind Verträge,

1.  
die bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers an einem Ort geschlossen werden, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist,

2.  
für die der Verbraucher unter den in Nummer 1 genannten Umständen ein Angebot abgegeben hat,

3.  
die in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen werden, bei denen der Verbraucher jedoch unmittelbar zuvor außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Verbrauchers und des Unternehmers persönlich und individuell angesprochen wurde, oder

4.  
die auf einem Ausflug geschlossen werden, der von dem Unternehmer oder mit seiner Hilfe organisiert wurde, um beim Verbraucher für den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu werben und mit ihm entsprechende Verträge abzuschließen.

Dem Unternehmer stehen Personen gleich, die in seinem Namen oder Auftrag handeln.

(2) Geschäftsräume im Sinne des Absatzes 1 sind unbewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit dauerhaft ausübt, und bewegliche Gewerberäume, in denen der Unternehmer seine Tätigkeit für gewöhnlich ausübt. Gewerberäume, in denen die Person, die im Namen oder Auftrag des Unternehmers handelt, ihre Tätigkeit dauerhaft oder für gewöhnlich ausübt, stehen Räumen des Unternehmers gleich.

**§ 49b BRAO -Vergütung**

(...)

(5) Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)